

Gemeinde Martfeld

Protokoll

Sitzungsnummer: Ma/Rat/013/22

über die Sitzung des Rates am 08.12.2022

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 20:55 Uhr
Ort: Gaststätte "Dunekack" in Kleinenborstel

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Michael Albers

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Verena Hruby
Herr Torsten Kirstein
Herr Jürgen Lemke
Herr Burckhard Radtke
Herr Rennig Söffker
Herr Hartmut Sturhann
Herr Torsten Tobeck
Frau Krimhild Wulf

Verwaltung

Herr Bernd Bormann
Herr Manuel Löhr

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Lars Masemann
Frau Ulrike Menke
Frau Marlies Plate
Herr Arne Wolters

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Bürgermeister Michael Albers begrüßt die Anwesenden, eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls über die 12. Sitzung vom 17.11.2022

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 17.11.2022 wird bei einer Enthaltung einstimmig genehmigt.

Punkt 3:

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen

Es gibt keine Beschlüsse aus nicht öffentlichen Sitzungen bekannt zu geben.

Punkt 4:

Einwohnerfragestunde

Punkt 4.1:

Sondergebiet Windenergieanlagen Neue Weide

Herr Harald Bormann spricht sich gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes aus und wünscht sich eine Infoveranstaltung zu diesem Thema. Wenn der Bebauungsplan aufgehoben wird, dann gilt § 35 BauGB - Bauen im Außenbereich (Privilegierung der Windenergie) und die Gemeinde habe keinerlei Eingriffsmöglichkeiten mehr. Weitere Informationen bezüglich Anzahl und Höhe der Anlagen sind seiner Meinung nach dringend erforderlich.

Herr Bernd Bormann berichtet, dass die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen den 102. Flächennutzungsplan nach Kriterien aufgestellt habe, die den gesetzlichen Anforderungen genügen. Hinsichtlich des Gebietes „Neue Weide“ ist festzustellen, dass die erweiterten Flächen der 102. F-Planänderung, die über den bestehenden B-Plan hinausgehen, bereits heute nach § 35 BauGB zu beurteilen sind. Festsetzungen innerhalb eines Bebauungsplanes müssen sich an den gesetzlichen Vorgaben und der aktuellen Rechtsprechung orientieren. Im Städtebaulichen Vertrag können beispielsweise Abstände vereinbart werden, die über das gesetzliche Maß hinausgehen. Dies wäre im Rahmen eines Bebauungsplanes nicht möglich.

Höhenfestsetzungen sind nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes nicht mehr zulässig. Der Rat könnte auch einen angebots- oder vorhabenbezogenen Bebauungsplan beschließen, das würde allerdings deutlich mehr Zeit erfordern.

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat ausdrücklich die Beschlussfassung entsprechend der Beschlussvorlage.

Bürgermeister Michael Albers berichtet, dass sich der Rat ausgiebig mit diesem Thema befasst habe. Wichtig sei insbesondere die Rechtssicherheit. Es bringe nichts, etwas zu beschließen, was einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalte.

Herr Harald Bormann wünscht sich ausdrücklich eine Infoveranstaltung, welche über die unterschiedlichen „Möglichkeiten“ Aussagen trifft. Einwirkungsmöglichkeiten der Gemeinde können seiner Meinung nach nur über einen Bebauungsplan gesichert werden.

Herr Bernd Bormann teilt mit, dass derzeit 9 Anlagen mit einer Höhe von 250 Metern geplant seien. Die genauen Standorte stehen noch nicht fest. Der Windpark „Neue Weide“ wird insgesamt 14 Windenergieanlagen haben.

Herr Harald Bormann ist bezüglich der möglichen größeren Abstände (zur Wohnbebauung) in einem Bebauungsplan anderer Meinung. Evtl. könnte auch die Lärmentwicklung berücksichtigt werden.

Herr Bernd Bormann berichtet, dass ein Lärmgutachten gemäß BImSchG erstellt wird.

Herr Harald Bormann bemängelt die „Geheimniskrämerei“ hinsichtlich der Regelungen im Städtebaulichen Vertrag. Diese seien nicht öffentlich. Auch stellt er die Frage in den Raum, was für die betroffenen Anwohner getan werden kann.

Bürgermeister Michael Albers berichtet hierzu, dass die zu erwartende Akzeptanzabgabe der gesamten Gemeinde Martfeld zugutekommen wird.

Herr Bernd Bormann kommt auf die vor 10 Jahren getroffene Standortauswahl zu sprechen. Die seinerzeit zugrunde gelegten Anforderungen haben letztendlich zu den Standorten „Neue Weide“ und „Schwarmer-Uenzer-Bruch“ geführt. Die aktuell geltenden „Zulassungskriterien“ für Windenergieanlagen sind nunmehr auf die bestehenden Flächen anzuwenden. Das führt im Ergebnis dazu, dass neue Anlagen an diesen Standorten entstehen.

Herr Harald Bormann regt die Aufnahme eines entsprechenden Ausgleichs für die betroffenen Anlieger im Städtebaulichen Vertrag an.

Herr Bernd Bormann berichtet hierzu, dass dies nicht möglich sei.

Bürgermeister Michael Albers kommt auf die zusätzlichen Einnahmen durch die Akzeptanzabgabe zu sprechen. Auf diese Einnahmen müsse die Gemeinde keine Abgaben entrichten und könne damit beispielsweise zusätzliche Unterhaltungsmaßnahmen an Wegen veranlassen.

Auf Nachfrage von Herrn Schmidt berichtet Herr Bernd Bormann, dass der Schattenschlag im Rahmen der BImSchG-Genehmigung beurteilt wird. Sofern ein Schattenschlag länger als 30 Minuten auf einem Haus liege, wird diese Anlage abgeschaltet.

Bürgermeister Michael Albers berichtet ergänzend, dass eine Befeuerng neuer Anlagen nur noch dann stattfindet, wenn sich ein Flugzeug nähert.

Frau Loge spricht den Geräuschpegel der bereits bestehenden Anlagen an. Durch den nun noch hinzukommenden Schattenschlag befürchtet sie einen weiteren Wertverlust ihres Grundstücks. Der Rat wurde gewählt, um die Interessen der Einwohner zu vertreten.

Bürgermeister Michael Albers berichtet, dass der Gemeinde durch den rechtskräftigen Flächennutzungsplan die Hände gebunden seien.

Herr Krüger bemängelt Verhandlungen hinter verschlossenen Türen und behält sich vor, Klage einzureichen.

Herr Harald Bormann erkundigt sich danach, wann eine Gemeinde hinsichtlich der Akzeptanzabgabe als betroffen gilt.

Herr Bernd Bormann berichtet hierzu, dass jede Gemeinde, deren Gebiet sich zumindest teilweise innerhalb eines 2,5 Kilometer-Umkreises um ein Windrad befindet, als betroffen gilt und finanziell beteiligt wird. Vom Windpark „Neue Weide“ sind demnach die Gemeinden Hilgermissen, Hoyerhagen, Schwarme und Bruchhausen-Vilsen betroffen. Die finanzielle Beteiligung in Höhe von 0,2 Cent je Kilowattstunde erfolgt, sobald Strom produziert wird. Dies wird voraussichtlich 2024 der Fall sein.

Herr Hoffmann ist bereits gegen die WestWind Projektierung GmbH & Co. KG vorgegangen. Er würde gerne erfahren, welche weiteren Schritte er noch gehen könne.

Herr Bernd Bormann berichtet hierzu, dass gegen den Flächennutzungsplan der Samtgemeinde geklagt werden könne. Sollte die Klage erfolgt haben, wäre die Folge, dass Windenergieanlagen im Außenbereich grundsätzlich zulässig sind.

Herr Hoffmann hat seinerzeit ein eigenes Geräuschgutachten in Auftrag gegeben. Im Ergebnis wurden höhere Immissionen festgestellt, als angegebenen wurden.

Herr Bernd Bormann verweist hinsichtlich des BImSchG auf die Zuständigkeit des Landkreises Diepholz. Heute geht es darum, ob ein alter Bebauungsplan aufrechterhalten werden soll.

Bürgermeister Michael Albers spricht abschließend die öffentlichen Sitzungen zu diesem Thema an. Auch die Presse habe ausgiebig berichtet. Es gab viele Möglichkeiten, sich zu informieren.

Punkt 5:

Satzung über die Aufhebung des B-Plans Nr. 16 (70/ 23) "Sondergebiet Windenergieanlagen Neue Weide" (Aufhebungssatzung)

Aufstellungsbeschluss gem. § 2(1) BauGB

Vorlage: Ma-0021/22

Kein Beratungsgang.

Der Rat beschließt den Aufstellungsbeschluss für die „Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 16 (70/23) „Sondergebiet Windenergieanlagen – Neue Weide“ mit Begründung gem. § 2 (1) BauGB. Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung ist identisch mit dem Geltungsbereich des B-Plans Nr. 16 (70/23) „Sondergebiet Windenergieanlagen – Neue Weide“. Er liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 1

Punkt 6:

Mitteilungen der Verwaltung

Keine.

Punkt 7:

Anfragen und Anregungen

Punkt 7.1:

Absackung Gehweg

Durch die Verlegung von Glasfaserkabeln ist es im Bereich des Gehweges der Elbinger Straße / Holzmaase zu Absackungen gekommen. Die Straßenmeisterei Vilsen wurde als zuständiger Straßenbaulastträger darüber bereits informiert.

Punkt 7.2:

Findling

Der Findling im Einmündungsbereich Bruchhauser Straße (L202) / Westernheide wird zeitnah entfernt und durch mehrere reflektierende Poller ersetzt.

Punkt 7.3:

Verkehrsschau

Das bestehende Überholverbot auf der Bruchhauser Straße (L202) soll verlängert werden.

Punkt 8:
Einwohnerfragestunde

Punkt 8.1:
Ortsteilschilder

Herr Lackmann erkundigt sich nach (grünen) Ortsteilschildern. Insbesondere die Grenzen des Ortsteils Kleinenborstel scheinen nicht allen bekannt zu sein. Hier habe es letztens einen Altpapierklau gegeben.

Herr Torsten Tobeck erläutert die Hintergründe des vermeintlichen „Altpapierklau“.

Herr Bernd Bormann bittet darum, die Anfrage inkl. der gewünschten Standorte per E-Mail zu erhalten.

Punkt 8.2:
Photovoltaikanlagen

Herr Schmidt erkundigt sich nach etwaigen „Solarfeldern“.

Herr Bernd Bormann berichtet hierzu, dass die Errichtung von Photovoltaikanlagen aufgrund der Regelungen im RROP innerhalb des Landkreises Diepholz schwierig sei.

Die Ausweisung entsprechender Flächen setzt einen Flächennutzungs- bzw. Bebauungsplan voraus.